



Marktgemeinde Senftenberg
Neuer Markt 1, 3541 Senftenberg

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Senftenberg hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 folgende

Verordnung, mit der die Höhe des Einheitssatzes für die gemäß § 38 NÖ Bauordnung 2014, LGBI. 8200-0, einzuhaltende Aufschließungsabgabe festgesetzt wird

beschlossen.

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe gemäß § 38 NÖ Bauordnung 2014, LGBI. 8200-0 in der derzeit geltenden Fassung, wird mit € 685,-- festgesetzt.

Die Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher gültige Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes vom 14. Dezember 2024 außer Kraft.



angeschlagen: 15.12.2025

abgenommen: 30.12.2025